

## Niederschrift

über die Sitzung der Einwohnerversammlung Peissen am 27.05.2024.

Ort: Furerwehrhuus in Peissen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Reinhard Petersen

#### Gemeindevertreter/in

Detlef Arp

Bernd Bahr

Torsten Bredenbeck

Corinna Hülsing

Jens Reese

Jörn Reese

Sönke Voß

Sönke Wiechmann

#### Gäste

Siehe beiliegende Teilnehmerliste

#### aus der Verwaltung

Sönke Sießenbüttel

#### Protokollführer/-in

Nina Kruse

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Rechtskonforme Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Peissen
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Rechtskonforme Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Peissen

Bürgermeister Reinhard Petersen begrüßt die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen sowie Herrn Sießenbüttel und Frau Kruse von der Amtsverwaltung.

Herr Petersen führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Sießenbüttel und Frau Kruse, welche anhand einer Präsentation alle wesentlichen Veränderungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab dem 01.01.2025 vorstellen.

#### Rechtliche Hintergründe:

Die Gemeinden sind durch das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG-SH) dazu berechtigt/verpflichtet, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme (Benutzung) einer öffentlichen Einrichtung zu erheben.

Die Gemeinde Peissen betreibt die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. In der Gemeinde ist ein Mischwasserkanal vorhanden, der sowohl das Schmutzwasser als auch das Regenwasser von den Grundstücken und den öffentlichen Straßen entsorgt. Darüber hinaus betreibt die Gemeinde einen reinen Schmutzwasserkanal sowie einen Regenwasserkanal. Bei letzterem wird nur das Regenwasser der öffentlichen Straßen entsorgt.

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der „kostenrechnenden Einrichtung“ auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) Benutzungsgebühren. Aktuell beträgt die jährliche Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung 163,00 Euro pro Person. Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 139,00 Euro/Jahr pro Person.

Der von der Gemeinde festgelegte Bemessungsmaßstab (Personenmaßstab) ist rechtlich nicht zulässig und würde einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG sind Gebühren grundsätzlich nach dem Umfang und der Art der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu bemessen. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung am 20.12.2024 beschlossen, die Maßstäbe für die Benutzungsgebühren auf jeweils rechtlich zulässige Maßstäbe umzustellen.

Über die neue Beitrags- und Gebührensatzung, welche zum 01.01.2025 in Kraft tritt, wird die Gemeindevertretung voraussichtlich am 11.06.2024 beschließen. Alle Gebührenschuldner erhalten nach Beschlussfassung ein Schreiben von der Amtsverwaltung, welches alle Informationen sowie die Aufforderung zur Meldung aller erforderlichen Daten enthält.

#### Schmutzwassergebühren:

Bei der Schmutzwasserbeseitigung wird der tatsächliche Frischwasserverbrauch als Grundlage herangezogen. Die Schmutzwassergebühren werden in Form von Grund- und Zusatzgebühren erhoben.

Die Grundgebühr richtet sich bei diesem Maßstab gestaffelt nach der Größe (Durchflussmenge) der Frischwasserzähler. Die Durchflussmenge des Wasserzählers zeigt auf, welchen in welchem Umfang eine Inanspruchnahme der durch die Gemeinde vorgehaltenen Einrichtungen möglich ist.

Die Zusatzgebühren werden verbrauchsabhängig je m<sup>3</sup> erhoben. Maßstab ist hier der sog. Frischwassermaßstab (Frischwasser = Abwasser).

Da in der Gemeinde keine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und die Grundstücke über Einzelbrunnen und von Wassergemeinschaften versorgt werden, müssen

ten zunächst Vorkehrungen getroffen werden, um die verbrauchsabhängige Abrechnung sicher zu stellen. Dafür muss in jeder Verbrauchsstelle ein geeichter Wasserzähler installiert werden. Derzeit ist nur ein Teil der Haushalte in der Gemeinde mit Wasserzählern ausgestattet. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und durch die Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten fachgerecht eingebaut werden. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag einen sog. Abzugszähler, z. B. für die Gartenbewässerung, zu installieren.

Die Zählerdaten müssen durch die Gebührenschuldner gemeldet werden und spätestens bis zum 15.11.2024 bei der Amtsverwaltung vorliegen.

#### Niederschlagswassergebühren:

Die Benutzungsgebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden künftig nach den befestigten/bebauten, tatsächlich an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Flächen auf den Grundstücken bemessen, von denen Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal läuft.

Diese Flächen (Dachflächen, Hofflächen, Auffahrten, etc.) werden im Rahmen eines Flächenerhebungsverfahrens erfasst. Die Gebühr wird für die so ermittelten Flächen erhoben (je angefangene 30 qm).

Gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde besteht die Anschluss- und Benutzungszwang für die Entwässerung des Niederschlagswassers. Die Gemeinde Peissen verzichtet im Einzelfall auf die Durchsetzung, wenn eine Versickerung auf dem Grundstück möglich ist und dafür eine Genehmigung des Kreises Steinburg vorliegt.

Die Grundstücksdaten müssen durch die Gebührenschuldner gemeldet werden und spätestens bis zum 31.08.2024 bei der Amtsverwaltung vorliegen.

#### TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von den aktuellen Planungsständen im Bereich Windkraft, Solarenergie sowie der Stromtrasse NordOstLink und präsentiert die von den jeweiligen Vorhaben betroffenen Flächen im Gemeindegebiet (s. Anlagen zu TOP 2).

#### TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

##### 3.1

Der Bürgermeister berichtet, dass die diesjährige Seniorenfahrt voraussichtlich an einem Samstag stattfindet. Hintergrund ist, dass viele Interessierte noch berufstätig sind. Die Seniorenfahrten werden jährlich für alle Peissener Bürgerinnen und Bürger ab 55 Jahren angeboten. Die Fahrt wird voraussichtlich Ende Juli erfolgen.

Aktuell stehen drei Ausflugsziele zur Auswahl:

1. Föhr-Rundfahrt mit Aufenthalt auf der Insel und Selbstverpflegung
2. Eider-Treene-Sorge-Fahrt mit gemeinsamen Essen
3. „Nordsee kulinarisch“; Eider-Rundfahrt mit „Dithmarscher Buffet“ und anschließendem Aufenthalt in St. Peter Ording

Es ist davon auszugehen, dass die Wahl auf den Vorschlag Nr. 1 fällt.

3.2

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach möglichen Bestrebungen der Gemeinde, gegen das vermehrt in der Gemeinde auftretende Jakobskraut vorzugehen.

Der Bürgermeister berichtet, von einem Sachverständigen bisher die Rückmeldung erhalten zu haben, dass die Verbreitung von Jakobskraut im Kreis Steinburg bisher kein Problem sei. Aktuelle Vorhaben seitens der Gemeinde, gegen das giftige Kraut vorzugehen, bestehen nicht.

.....  
Reinhard Petersen  
Vorsitzender

.....  
Nina Kruse  
Protokollführerin